



Ausbildungskonzept für Praktikantinnen und Praktikanten der Fachhochschulen

1. Institutionelle Vorgaben

1.1 Vorstellung der Institution

Die Regionale Kinder- und Jugendfachstelle Gürbetal-Längenberg (Boxfish) betreibt je einen Jugendtreff in Riggisberg, Toffen und Burgstein für Jugendliche ab der 4. Klasse. Die Schwerpunkte der Arbeit sind neben dem Treffbetrieb insbesondere die Information und Beratung von Kindern- und Jugendlichen sowie deren Eltern und weiteren Bezugspersonen. Die Zusammenarbeit mit den Schulen und die Durchführung von altersgerechten Projekten für Kinder- und Jugendliche zwischen 6 bis 19 Jahren bilden weitere Eckpfeiler ihrer Arbeit.

Neben der Sitzgemeinde Riggisberg ist die Regionale Kinder- und Jugendfachstelle Boxfish in den Vertragsgemeinden Burgstein, Gelterfingen, Kaufdorf, Kirchenthurnen, Mühlethurnen, Rüeggisberg, Rümligen und Toffen tätig. Die insgesamt 195 Stellenprozente sind auf vier Jugendarbeitende verteilt.

1.2 Ausbildungsauftrag

Es ist das Anliegen der Kinder- und Jugendfachstelle Boxfish, den Studierenden ein vielseitiges Praxisfeld anzubieten. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Qualität der Praxisausbildung und zur Entwicklung eines Professionsbewusstseins der zukünftigen Jugendarbeitenden geleistet. Die Studierenden sollen ein Praxisfeld kennen lernen, in welchem sie ihre theoretischen und praktischen Vorkenntnisse gezielt erproben und erweitern können. Weiter hat die Kinder- und Jugendfachstelle Boxfish den Anspruch, sich betreffend Theorie, Methodik und den Lehrplänen von Ausbildungen im Sozialen Bereich auf dem Laufenden zu halten. Sie versteht sich als lernende Institution und erachtet den gegenseitigen Austausch mit Praktikantinnen und Praktikanten für beide Parteien als wertvoll.

Der Lernprozess der Auszubildenden wird von diplomierten Fachpersonen der Sozialen Arbeit mit mehrjähriger Berufserfahrung begleitet. Die ausbildungsverantwortliche Person hat einen entsprechenden Praxisausbildungskurs absolviert. Bei Stellvertretung durch eine diplomierte Fachperson ohne Praxisausbildungskurs wird der/die Auszubildende informiert.

1.3 Zuständigkeiten, Kompetenzen, vertragliche Bestimmungen

Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten, Kompetenzen, vertragliche Bestimmungen (Datenschutz, arbeitsrechtliche Grundlagen u.a.) sind einerseits durch den Anstellungsvertrag geregelt und werden andererseits im Gespräch mit dem Praxisanleiter definiert

Rolle, Aufgaben und Pflichten des PraxisAusbildnerIn

Der/die PraxisausbildnerIn ist für die Koordination der Ausbildung der PraktikantInnen zuständig und ist für interessierte Studierende Ansprech- und Kontaktperson.

Er ist verantwortlich für die praktische Ausbildung, Begleitung und Unterstützung der Auszubildenden während des Lernprozesses. Dazu gehören regelmässige Praktikumsgespräche, die Evaluationsgespräche mit der Ausbildungsinstitution sowie die Beurteilung des Praktikums und das Erstellen eines Arbeitszeugnisses zum Schluss der Anstellungszeit.

Für die Erfüllung dieser Aufgaben sowie die Teilnahme an Infoveranstaltungen der Schulen stehen den Praxisausbildenden 8 Stunden pro Monat zur Verfügung. Die Praxisausbildenden deklarieren die für die Praxisausbildung verwendete Zeit und sind dafür verantwortlich, dass bestehende Termine nicht tangiert werden.



Rolle, Aufgaben und Pflichten der PraktikantInnen

Die PraktikantInnen übernehmen in Absprache mit dem PraxisAusbildnerIn sämtliche Aufgaben gemäss der institutionsinternen Stellenbeschreibung oder des vereinbarten Aufgabenbeschreibs. Berücksichtigt werden dabei die allgemeinen Ausbildungsziele der Fachhochschule sowie die individuell formulierten Lernziele.

Angebot an die PraktikantInnen

Das Praxisausbildungsangebot wendet sich je nach Institution und Ausbildungsangeboten an das erste oder zweite Praktikum. Es werden Anstellungen im Rahmen von 60 bis 100% angeboten. Die PraktikantInnen sollen ein Interesse am Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendfachstelle mitbringen. Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (auch im Freizeitbereich) sind von Vorteil. Erwartet wird die Kompetenz, eigene Haltungen zu reflektieren und zu kommunizieren.

Regelung der Zusammenarbeit zwischen PraxisausbildnerIn und PraktikantInnen

Während des gesamten Ausbildungspraktikums finden (in der Regel) alle 14 Tage Praxisausbildungsgespräche à je 90 Minuten statt. Ziel dieser Gespräche ist es, die Wissens- und Handlungskompetenzen zu erweitern und zu festigen. Dabei richten wir uns nach den vereinbarten Lernzielen. Gespräche mit praxisbezogenen Inhalten sind auch ausserhalb der eigentlichen Lerngespräche möglich. Der Austausch mit anderen Teammitgliedern ist ebenfalls jederzeit möglich und wird begrüsst.

Arbeitsrechtliche Regelungen und Praktikumsentschädigung

Nebst dem Praxisausbildungsvertrag zwischen der Praktikantin/dem Praktikant, der Fachhochschule und der Praktikumsstelle kann eine „Verpflichtungserklärung“ erarbeitet werden, welche die Themen Schweigepflicht und Grenzen der professionellen Beziehung betrifft. Zusätzlich erhalten die Auszubildenden die betreffenden Anstellungsreglemente.

Die Praktikumsentschädigung bemisst sich nach dem aktuellen Regierungsratsbeschluss und unterscheidet sich je nach Berufserfahrung. Berücksichtigt sind die vom Kanton gesprochenen Teuerungsausgleiche.

Stellvertretung

Die PraktikantInnen übernehmen bei Bedarf und in Absprache mit dem PraxisausbildnerIn Ferienstellvertretungen von Teammitgliedern. Damit wird die Möglichkeit geboten, das Lernfeld weiter auszudehnen.

Unterschriftenbefugnis

Mit wenigen Ausnahmen haben die PraktikantInnen dieselbe Unterschriftenbefugnis wie die übrigen Teammitglieder. Bei den Ausnahmen kann es sich um Berichte mit juristischer Ausrichtung handeln (z.B. Berichte und Gesuche an Behörden). In diesen Fällen muss das entsprechende Dokument von der/dem AusbilderIn mit unterzeichnet werden.



1.4 Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen

Durchführung von Praktikumsgesprächen

Zu Beginn sowie vor Ende der Praxisausbildung finden so genannte Praktikumsgespräche statt, an denen die Praktikantin/der Praktikant, der/die PraxisausbilderIn und der/die PraktikumsbegleiterIn der Fachhochschule teilnehmen. Beim ersten Gespräch geht es vorrangig um die Themen der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Lernprozesses, Aufgaben und Lernziele. Beim zweiten Gespräch stehen insbesondere die Qualifikation des Lernerfolgs (Selbst- und Fremdbeurteilung) und die Gestaltung des Praktikumsabschlusses im Vordergrund.

Qualifikation des Praktikums

Der/die PraxisausbilderIn beurteilt das Praktikum nach Beendigung der Anstellung aufgrund des Qualifikationsrasters der Fachhochschule und gibt eine Benotung ab. Die Fachhochschule ihrerseits benotet den Praktikumsbericht der/des Auszubildenden.

Absolvieren des Fachkurses Praxisausbildung

Um eine qualifizierte Praxisausbildung zu garantieren, absolviert die/der PraxisausbilderIn einen entsprechenden Praxisausbildungskurs.

Sollte die/der PraxisausbilderIn in Absprache mit der Ausbildungsinstitution durch eine diplomierte Fachperson ohne Praxisausbildungskurs vertreten werden so werden die PraktikantInnen schnellst möglich informiert.

Bei Nichterfüllung der Anforderungen seitens der Praktikantin/des Praktikanten

Bei Nichterfüllung der professionellen Anforderungen auf der Fach-, Methoden- und Sozial- bzw. Selbstkompetenz oder bei sonstigen schwerwiegenden Problemen, die intern nicht gelöst werden können (z.B. in der Arbeitsbeziehung zwischen PraktikantIn und AusbilderIn), wird nach Rücksprache mit der/dem Auszubildenden möglichst früh Kontakt mit der Begleitperson der Fachhochschule aufgenommen.



2. Lerninhalte und Ausbildungsverlauf

2.1 Aufgabenbeschreibung

Zu Beginn des Praktikums besprechen der/die AusbilderIn und der/die PraktikantIn, welche Aufgaben im Verlauf des Praktikums voraussichtlich übernommen werden. Dabei ist bei einem Erstpraktikum zu berücksichtigen, dass der/die PraktikantIn in möglichst viele Bereiche Einblick erhalten sollte, bei einem Zweitpraktikum ist eine stärkere Fokussierung auf bestimmte Aufgabenbereiche möglich.

Im Anhang befindet sich eine exemplarische Aufstellung von Aufgaben, die von einer/einem Studierenden in der Regionalen Kinder- und Jugendfachstelle (als Beispiel) übernommen werden können.

2.2 Kompetenzerwerbe

Lernziele als Konkretisierungen von Kompetenzen haben den Charakter eines Arbeitsbündnisses zwischen PraktikantIn und AusbilderIn. Sie dienen als Instrument für die Planung und Gestaltung des Arbeits- und Lernprozesses sowie zur Auswertung und Beurteilung des Praktikums. Dementsprechend haben Lernziele einen verbindlichen Charakter.

Die von der Ausbildungsinstitution beschriebenen Kompetenzen beziehen sich auf die Dimensionen Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz.

Die individuellen Lernziele werden vor dem Hintergrund der durch die Ausbildungsinstitution vorgegebenen Kompetenzen und dem Aufgabenbereich der Praxisinstitution (gemäss Aufgabenbeschreibung) in den ersten Wochen der Praxisausbildung festgelegt. Im Verlauf des Praktikums werden die Lernziele wiederholt mit der/dem PraxisausbilderIn besprochen, überprüft und falls nötig angepasst.

Die individuellen Lernziele sollen möglichst konkret und überprüfbar formuliert werden. Sie sind Gegenstand eines Praktikumsgesprächs zusammen mit der Praktikumsbegleiterin der Ausbildungsinstitution.

Die Lernziele für ein Erst- oder Zweitpraktika unterscheiden sich dadurch, dass in einem Zweitpraktikum die Lernziele einen höheren Schwierigkeits- bzw. Komplexitätsgrad aufweisen.

2.3 Ausbildungsverlauf

Bewerbungsverfahren

Das Bewerbungsgespräch findet zwischen der/dem Studierenden und der Leitung der Kinder- und Jugendfachstelle Boxfish statt. Ein wichtiger Aspekt des Bewerbungsgesprächs bildet die Klärung der gegenseitigen Vorstellungen und das transparent machen der Arbeitsfelder und Aufgaben. Ein Schnuppertag/-abend ist erwünscht.

Strukturierung des Ausbildungsprozesses

Die inhaltliche und zeitliche Planung des Praktikums dienen der/dem PraktikantIn und der/dem AusbilderIn dazu, die Lerninhalte zu ordnen und zu strukturieren.

Nach Möglichkeit erstellt der/die PraxisausbilderIn zusammen mit der PraktikantIn/dem Praktikanten einen Ausbildungsplan, dieser verknüpft Aufgaben, Lernphasen und zu erreichende Kompetenzen bzw. Lernziele miteinander und bringt diese in eine zeitliche Abfolge.

Die regelmässig stattfindenden Lerngespräche haben im Hinblick auf die zu erreichenden Lernziele einen hohen Stellenwert bezüglich der kontinuierlichen Reflexion und Evaluation des Lernprozesses.



3. Phasen des Ausbildungsprozesses

3.1 Einführungsphasen

Die Einführungsphase dauert etwa sechs bis acht Wochen. Die ersten ein bis zwei Wochen dieser Phase sind durch das Einlesen in grundlegende Dokumente geprägt. Dabei geht es zum einen um eine Orientierung bezüglich Aufbau- und Ablaufstruktur der Institution und Kenntnis der Kompetenzregelungen. Zum andern erhält der/die PraktikantIn Einblick in die vielfältigen Arbeitsbereiche. Dies hilft, um in der zweiten Phase den Fokus des Praktikums zu setzen.

Ebenso wichtig ist die soziale Orientierung. Der/die PraktikantIn wird den Mitarbeitenden wichtiger Partnerinstitutionen vorgestellt, insbesondere denjenigen Personen, mit denen sie eng zusammenarbeiten wird. Letztlich geht es in dieser Phase auch um das Vermitteln von Alltagsinformationen wie Arbeitszeiten, Pausen, Informationen betreffend EDV, Post etc.

Der/die PraktikantIn wird mittels Modellernen an die inhaltsbezogenen Tätigkeiten herangeführt. Die Teilnahme an Sitzungen, Projekten und Beratungsgesprächen sowie die Mitarbeit in den Jugendtreffs bieten einen Einblick in das abwechslungsreiche Tätigkeitsgebiet der Jugendarbeitenden.

Im Verlauf der Einführungsphase werden dann bereits einzelne Beratungsgespräche, Aufträge oder Projekte übergeben. Dabei wird auf den individuellen Erfahrungshintergrund Rücksicht genommen und die Arbeit wird zusammen mit der/dem AusbilderIn vor- und nachbereitet. In dieser Phase erwirbt der/die PraktikantIn Wissen zu den Abläufen innerhalb der Gemeinde, welche für seine Tätigkeit in der Institution grundlegend ist.

3.2 Hauptphase

In der Hauptphase rückt das selbständige Arbeiten der PraktikantInnen mehr und mehr in den Vordergrund. Der formelle Austausch zwischen AusbilderIn und PraktikantIn beschränkt sich weitgehend auf die regelmässigen Auswertungsgespräche, die sich an den formulierten Lernzielen orientieren und aktuelle Fragen und Anliegen der PraktikantInnen mit einbeziehen.

Der Arbeitsumfang nähert sich – insbesondere im zweiten Praktikum – dem der übrigen Teammitglieder an, ohne dass dabei die Lernsituation vernachlässigt wird. In dieser Beziehung geht es unter anderem um das Erlernen des Umgangs mit der Arbeitsbelastung und das Setzen von Prioritäten.

In der inhaltsbezogenen Arbeit soll der/die PraktikantIn ihre Methodenkompetenz festigen, methodisches Wissen in die Praxis transferieren, das berufliche Handeln reflektieren und nach innovativen Denk- und Handlungsstrategien suchen können.

Durch die Erfahrung bildet der/die PraktikantIn eine realistische Einschätzung der Möglichkeiten und Grenzen der Tätigkeit der Praxisinstitution.

3.3 Schlussphase

Mit Abschluss der einzelnen Aufgaben und der Rückübertragung der Arbeitsinhalte steht die Evaluation des beruflichen Handelns im Vordergrund.

Bei einem zweiten Praktikumsgespräch mit der Praktikumsbegleiterin der Ausbildungsinstitution werden der Praktikumsverlauf, Arbeits- und Lernprozesse sowie deren Ergebnisse thematisiert und vorläufig bewertet.

Ein Arbeitszeugnis wird durch die Leitung der Kinder- und Jugendfachstelle erstellt und am letzten Arbeitstag im Rahmen eines Schlussgesprächs der/dem Studierenden übergeben.

Berner Fachhochschule:

Der/die PraktikantIn verfasst eine Selbstevaluation zu Handen der Fachhochschule in Form eines Praktikumsberichts. Die AusbilderIn setzt mit Hilfe des Kompetenzüberprüfungsrasters der Berner Fachhochschule eine Praktikumsnote fest.



ANHANG

Praktikumsaufgaben

Vor Beginn des Praktikums bespricht das Team aufgrund der aktuellen Situation, welches die Haupteinsatzgebiete sein werden. Hier einige mögliche Beispiele (ohne Gewähr).

Beratungsfunktion/Prävention

- Förderung der beruflichen Integration durch Hauptzuständigkeit für die Jobbörse
- Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen (Einzel- und Gruppengespräche)
- Teilnahme an Präventionsprojekten in Schulklassen
- Organisation und Teilnahme mobile Pausenplatzangebote

Projektarbeit

- Bedürfnisaufnahme bei Jugendlichen oder Erwachsenen
- Erstellen von Projektskizzen
- Führung von Sitzungen
- Planen, Organisieren, Durchführen und Auswerten des Projekts mit der Projektgruppe

Zusammenarbeit mit PraxisausbilderIn und Team

- Teilnahme an Teamsitzungen
- Teilnahme an Supervisionssitzungen und Retraiten
- Verfassen von Sitzungsprotokollen
- Fachlicher Austausch

Interne und externe Vernetzung

- Koordination der verschiedenen Hilfsangebote mit anderen Institutionen und Vermittlung von Dienstleistungen, Fonds- und Stiftungsbeiträgen von privaten und öffentlichen Stellen
- Triage / Vernetzung
- Verhandlungen mit Dritten wie Arbeitgebern, Behörden, Eltern, Lehrpersonen u.a.

Organisation

- Teilnahme an internen Weiterbildungen und Interventionen
- Kennenlernen der Organisation, deren Struktur sowie Abläufen durch Mitarbeit in der Organisation

Gemeinwesen, Behörden, sozialpolitischer Kontext

- Institutionsbesuche
- Verfassen von Berichten
- Teilnahme an Sitzungen mit vernetzten Institutionen



Mögliche Lernziele

Folgende Lernziele, die nach Kompetenzebenen gegliedert sind, könnten für ein Praktikum in der Kinder- und Jugendfachstelle formuliert werden (Aufzählungen sind nicht abschliessend):

Fachkompetenz

- Dienstleistungsangebote der Kinder- und Jugendfachstelle und anderer relevanter Stellen kennen, bestimmen, analysieren,...
- Relevante Methoden und Techniken zur Arbeit mit der Zielgruppe kennen, anwenden, analysieren, reflektieren, anpassen,...
- Zuständigkeiten und Kompetenzen als Praktikant/in kennen, benennen, begründen,...
- Kenntnisse der Projektmethodik
- Vertiefung von jugendschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen bei der beruflichen Integration von Jugendlichen

Methodenkompetenz

- Projektmanagement
- Rückgriff auf methodisches Wissen bei Beratungen und z.B. Analyse eines Falles nach der prozessual-systemischen Denkfigur von Staub-Bernasconi
- Aufbau von tragfähigen Arbeitsbündnissen mit den Jugendlichen im Coaching
- Anwenden von Methoden der Gesprächsführung

Selbstkompetenz

- Aufbau einer beruflichen Identität als angehende JugendarbeiterIn
- Reflexion des beruflichen Handelns auf Stärken und Schwächen hin
- Übernahme von Verantwortung und Anstreben eines selbständigen Arbeitsstils
- Rückmeldungen der AusbilderIn reflektieren und nach Möglichkeit umsetzen
- Finden eines adäquaten Umgangs mit belastenden beruflichen Erfahrungen

Sozialkompetenz

- Finden einer guten Mischung zwischen Empathie und Abgrenzung in der Arbeit mit der Zielgruppe
- Anliegen der Zielgruppe ernst nehmen und versuchen sich in ihre Lebenssituation einzufühlen
- Finden eines professionellen Umgangs mit Jugendlichen in Beratungen und Pflegen eines transparenten Umgangs mit Rahmenbedingungen